



Begleitbericht zum Finanzbudget der Jahre 2022 - 2024

1. Einführung

Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 16.12.2019, Nr. 6, genehmigt und mit weiteren Beschlüssen ergänzt und abgeändert wurde, erstellt.

Gesetzliche Grundlagen:

- GvD 118/2011, Art. 17 und Anlage 4/1, Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Dekret des LH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Im vorliegenden Bericht werden die Konten der Erträge und Erlöse auf der 3. Ebene¹ angeführt sowie die Bestandskonten auf der 4. Ebene (gelb hinterlegter Text). Die darunter liegenden Ebenen sind im Bericht beschreibend aufgelistet. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge sind auch Positionen mit dem Wert 0 angeführt, die evtl. im Laufe des Finanzjahres relevant sein könnten.

¹ Die erste Zahl in der Nummerierung der Konten (1 = Bestandskonto, 2 = Erfolgskonto) der 3. bzw. 4. Ebene ist rein technischer Natur und zählt nicht zu den Ebenen.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich wie oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regulären Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2023 und 2024 nicht bekannt. Es wird angenommen, dass die für das Finanzjahr 2022 vorgesehenen ordentlichen Zuweisungen in den nächsten Jahren beibehalten werden. Daher werden die für das Finanzbudget des Jahres 2022 angesetzten Beträge der ordentlichen Zuweisung auch für die Finanzjahre 2023 und 2024 vorgesehen. Die in den nachstehenden Aufstellungen angeführten Beträge beziehen sich auf das Finanzjahr 2022, die Beträge werden auch für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. Lediglich die Schülerbeiträge sind für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund der derzeit geltenden Kriterien des Schulrates auf dem vorgesehenen Konto höher angesetzt worden. Diese Mehreinnahmen schlagen sich bei den Ausgabenkonten der Jahre 2023 und 2024 durch höhere Ansätze für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen nieder.

Das Budget des Finanzjahres 2022 bis 2024 steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebots des Schulsprengels Nonsberg, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung und Ergänzung der Lehrmittelausstattung, die Bereitstellung von Mitteln für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien für den Unterricht, die Finanzierung von schulbegleitenden Veranstaltungen mit einer möglichst geringen Belastung der Familien und die Förderung der Durchführung von Projekten, auch unter Mitwirkung von externen Experten.

Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe: in den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, wie die Erträge der dritten Stufe errechnet wurden.

2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen		42.727,00
Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		36.457,00
<ul style="list-style-type: none">Ordentliche Zuweisung des Landes für das Finanzjahr 2022: Die ordentliche Zuweisung des Landes basiert auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018. Für folgende Parameter sind Zuweisungen vorgesehen:<ul style="list-style-type: none">Direktion: 1 x 10.450,00 € 10.450,00 €Schulstellen: 6 x 1.100,00 € 6.600,00 €Klassen: 14 x 220,00 € 3.080,00 €Lehrperson (Vollzeiteinheiten): 26 x 100,00 € 2.600,00 €Schüler: 159 x 20,00 € 3.180,00 €außerschulische Benutzung der Turnhallen: 1.520,00 €Zuweisung für Kopierer/Multifunktionsdrucker: 1.800,00 €	29.230,00	
Gesamtbetrag der ord. Zuweisung	29.230,00	
<ul style="list-style-type: none">Rückbehalt Telefonspesen vom Gesamtbetrag der ord. Zuweisung: Von der ordentlichen Zuweisung des Landes werden die Kosten für die Telefonspesen zurückbehalten. Die Telefonverträge der Schulen werden zentral vom Land verwaltet, um Kosten zu sparen. Die Kosten für Telefon werden von der ordentlichen Zuweisung abgezogen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2022 werden aufgrund des tatsächlichen Abzugs im Finanzjahr 2021 festgesetzt, da keine größeren Änderungen zu erwarten sind. Die Kosten für die Datenlinien sowohl für den Unterricht als auch für die Verwaltung werden vollständig vom Land bezahlt.	-1.702,00	
<ul style="list-style-type: none">Zuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose: Die Zuweisung für die Schüler/innen mit Funktionsdiagnosen wird der Schule im Laufe des Finanzjahres zweckgebunden zugewiesen und wird daher zur gegebenen Zeit mit einer Änderung im Budget eingebaut.	0,00	

<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund: Auch die Zuweisung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Schulsprengel wird der Schule im Laufe des Finanzjahres zweckgebunden zugewiesen und mit einer Änderung im Budget eingebaut. 	0,00
<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung der Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient: Damit der Schule kein finanzieller Nachteil entsteht, hat die Schule in den letzten Jahren immer um eine Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient angesucht und hat diese bisher auch immer erhalten. Die Gemeinden in der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen gebunden, das u.a. die Finanzierung der Schulen regelt. Wir rechnen daher auch weiterhin mit der Ersatzfinanzierung des Landes und sehen daher die Zuweisung zum bisherigen Schülersatz im Budget vor. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler mit Wohnsitz in der Provinz Trient – Schuljahr 2021/22: 45 Schüler/innen x 55,00 € 2.475,00 € 	2.475,00
<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern für die Grundschule und Mittelschule: Die Zuweisung wird aufgrund der Zuweisungsparameter des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1283/2008 – mit E-Mail vom 17.11.2021 wurde der Berechnungsmodus für das Jahr 2022 bestätigt – errechnet. Es werden die Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs – Stand November 2021 – als Grundlage für die Berechnung hergenommen. Evtl. Abweichungen der Schülerzahlen werden zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung berichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschule: 101 Schüler/innen + 17 Klassen* = 118 x 33,00 € 3.894,00 € ➤ Mittelschule: 58 Schüler/innen + 6 Klassen* = 64 x 40,00 € 2.560,00€ <p style="margin-left: 20px;">Gesamtbetrag der zu erwartenden Zuweisung 6.454,00 €</p> <p style="margin-left: 20px;">* = Jahrgangsstufe</p> 	6.454,00

Laufende Zuwendungen der Gemeinden

6.270,00

Finanzierung vonseiten der Gemeinden: Die Zuweisung der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aufgrund des Abkommens zwischen Gemeinden und Land wurde mit 55,00 € je Schüler/in, der/die in einer Gemeinde der Provinz Bozen ansässig ist - Schülerzahlen gemäß Stand November 2021 -, berechnet.

- | | |
|--|----------|
| • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde U. Lb. Frau im Walde-St. Felix (55,00 € für 71 Schüler/innen) | 3.905,00 |
| • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Laurein (55,00 € für 23 Schüler/innen) | 1.265,00 |
| • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Proveis (55,00 € für 19 Schüler/innen) | 1.045,00 |
| • voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Lana (55,00 € für 1 Schüler/in) | 55,00 |
| • Die Gemeinden der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen gebunden und leisten keinen Beitrag. Somit wird für diese Schüler/innen unter den Zuwendungen der Gemeinden nichts vorgesehen. Die Schule wird aber auch im Jahr 2021 wieder eine Ersatzfinanzierung beim Land beantragen. | 0,00 |

Laufende Zuwendungen von Haushalten

0,,00

Die Kriterien des Schulrates im Hinblick auf die Schülerbeiträge sehen eine Einhebung von Schülerbeiträgen in Höhe von 25,00 je Schüler/in vor. Familien mit zwei oder mehreren Schülern/innen bezahlen 45,00 €. Die Einhebung der Schülerbeiträge für das laufende Schuljahr wurde mit Verfügung des Schuldirektors vorerst ausgesetzt. Daher werden im Budget für das Jahr 2022 vorerst keine Schülerbeiträge vorgesehen. Da der Beschluss des Schulrates aber immer noch aufrecht ist, werden im Budget für das Jahr 2023 und 2024 aufgrund der genannten Kriterien die vorsichtig geschätzten Einnahmen in Höhe von 3.000,00 € vorgesehen.	0,00
--	------

Die Kriterien des Schulrates sehen weitere Schülerbeiträge der 3. Klassen der Mittelschulen für die Deckung der Ausgaben für die mehrtägigen Lehrfahrten vor. Diese werden im Rahmen der festgelegten Grenzen eingehoben, sobald sie feststehen, und zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut, sofern die Lehrfahrten durchgeführt werden.	0,00
---	------

Weiters sehen die Kriterien des Schulrates vor, dass Schüler/innen die Eintritte und die Fahrtspesen für öffentliche Verkehrsmittel bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen selbst direkt vor Ort bezahlen.

Förderungen seitens sonstiger Unternehmen

0,00

Da die Schule keine fixen Zusagen für die Gewährung von Beiträgen von Unternehmen (z.B. der Raiffeisenkasse) hat, werden diese nicht im Budget vorgesehen. Evtl. Zuweisungen werden zur gegebenen Zeit in das Budget mit einer Änderung eingebaut.	0,00
--	------

2.1.3.2 Investitionsbeiträge

0,00

Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

0,00

- Der Gesamtbetrag der Zuweisungen des Landes wird für die laufenden Ausgaben vorgesehen, daher werden vorerst keine Investitionsbeiträge vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres 2022 Investitionsbeiträge gewährt werden, werden diese durch Umbuchungen/Änderungen im Budget veranschlagt.

0,00

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

0,00

Sonstige aus Rückerstattungen

0,00

- In Zusammenhang mit der Durchführung der mehrtägigen Lehrfahrten der 3. Klassen Mittelschule könnte es zu Rückerstattungen kommen.

0,00

Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, welche Aufwendungen vorgesehen sind.

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern		30.095,00
Zeitungen und Zeitschriften		800,00
<ul style="list-style-type: none">Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften: Folgende Zeitschriften sind derzeit abonniert, die voraussichtlichen Kosten werden als Ausgabe vorgesehen, zusätzlich wird eine Reserve eingeplant.	800,00	
<ul style="list-style-type: none">➤ Abo. Dolomiten 2x	504,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Praxis Grundschule	96,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Stafette	69,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Reserve für Neuanschaffungen und Preiserhöhungen	131,00 €	
Publikationen		10.039,00
<ul style="list-style-type: none">Ankauf Schulbücher: Für den Ankauf von Schulbüchern werden die unter den Zuwendungen errechneten Beträge vorgesehen:	6.454,00	
<ul style="list-style-type: none">➤ Ankauf Schulbücher für die Grundschulen	3.894,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Ankauf Schulbücher für die Mittelschulen	2.560,00 €	
<ul style="list-style-type: none">Ankauf Bücher und Medien für die Bibliotheken: Für den Ankauf von Büchern und Medien für die Bibliothek werden den einzelnen Schulstellen ein Grundbetrag von 200,00 € und zusätzlich 15,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt:	3.585,00	
<ul style="list-style-type: none">➤ Bibliothek der Grundschule St. Felix	1.040,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Bibliothek der Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	395,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Bibliothek der Grundschule Laurein	515,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Bibliothek der Grundschule Proveis	365,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Bibliothek der Mittelschule St. Felix	740,00 €	
<ul style="list-style-type: none">➤ Bibliothek der Mittelschule Laurein	530,00 €	

Papier, Schreibwaren und Druckwerke		4.100,00
• Ankäufe für den Lehrbetrieb:		2.900,00
➤ Kopierpapier für Kopien und Drucke	1.150,00 €	
➤ Tintenpatronen für die Drucker	1.750,00 €	
• Ankäufe für den Verwaltungsbetrieb:		1.200,00
➤ Büromaterialien	800,00 €	
➤ Kopierpapier für die Verwaltung	400,00 €	
Kleidung		250,00
• Dienstkleidung für Schulwart/innen		250,00
Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien		0,00
• Ausgaben für die Bereiche Integration/Migration:		0,00
Die diesbezüglichen Ausgaben werden aufgrund der zweckbestimmten Zuweisung des Landes für die Bereiche Integration und evtl. Migration zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung vorgesehen.		
Güter für Repräsentationstätigkeiten		100,00
• Ausgaben in Zusammenhang mit Repräsentationstätigkeiten: Für Referenten/Referentinnen im Unterricht ohne Vergütung werden kleine Geschenke als Anerkennung für die geleisteten Tätigkeiten angekauft.		100,00
Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien		14.806,00
• Ankauf von Lehrmitteln (nicht Investitionen):		2.540,00
Für jede Schulstelle werden 150,00 € und 10,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt:		
➤ Grundschule St. Felix	710,00 €	
➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde	280,00 €	
➤ Grundschule Laurein	360,00 €	
➤ Grundschule Proveis	260,00 €	
➤ Mittelschule St. Felix	510,00 €	
➤ Mittelschule Laurein	370,00 €	
➤ Reserve	50,00 €	

<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf allgemeines Verbrauchsmaterial für den Unterricht, z.B. Kartone und Materialien für Gruppenarbeiten, Klebstoffe, Kreiden usw., ausgenommen Kopierpapier, Toner- und Tintenkartuschen, die einem anderen Konto angelastet werden. Der Ankauf persönlicher Materialien für die Schüler ist ausgeschlossen. Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials werden 20,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschule St. Felix 1.120,00 € ➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde 260,00 € ➤ Grundschule Laurein 420,00 € ➤ Grundschule Proveis 220,00 € ➤ Mittelschule St. Felix 720,00 € ➤ Mittelschule Laurein 440,00 € ➤ Reserve 50,00 € 	3.230,00
<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf spezielles Verbrauchsmaterial für den Unterricht (Material für den praktischen Unterricht, z.B. Material für Technik, Kunst, Physik in der MS, Bastelmaterial in der GS, spezielle Verbrauchsmaterialien für den Unterricht in der Pflichtquote und im Wahlbereich, auch Lebensmittel, z.B. bei einem Kochkurs, spezielle Materialien für Unterrichtsprojekte, sofern nicht eigens dafür Mittel in der Bilanz vorgesehen sind): Für den Ankauf der speziellen Verbrauchsmaterialien werden 25,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt. Es bleibt Aufgabe der Schulstellen, für eine ausgewogene Verwendung der Mittel in den verschiedenen Bereichen/Fächern zu sorgen. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschule St. Felix 1.400,00 € ➤ Grundschule U. Lb. Frau i. Walde 325,00 € ➤ Grundschule Laurein 525,00 € ➤ Grundschule Proveis 275,00 € ➤ Mittelschule St. Felix 900,00 € ➤ Mittelschule Laurein 550,00 € ➤ Reserve 25,00 € 	4.000,00
<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf Materialien für die Durchführung von Projekten: <p>Derzeit sind keine Ankäufe von Materialien für die Durchführung von Projekten geplant, somit werden auch keine Mittel dafür vorgesehen.</p> 	0,00
<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf sonstiger Materialien für die Unterrichtstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbrauchsmaterialien für die Bibliotheken, z.B. Einbände 500,00 € 	1.186,00

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankauf zur Ergänzung der IT-Ausstattung und sonstige Ankäufe für den Lehrbetrieb. Zu erwähnen bleibt, das das Land über Sonderfinanzierungen in der Regel den Schulen im Laufe des Jahres Mittel für den Ankauf von IT-Ausstattung zuweist. 	586,00 €		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankauf Medaillen für Schulsporttag 	100,00 €		
<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf Materialien für die Reinigung und sonstige Ausgaben: 		3.850,00	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankauf Material für die Reinigung und sanitäre Produkte (Reinigungsmittel und kleinere Reinigungsgeräte, Papierhandtücher, WC-Papier, Flüssigseife usw.) 	3.250,00 €		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankauf von Artikeln zur Ergänzung und Erneuerung der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen an den Schulen 	500,00 €		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankauf Materialien für die Instandhaltung und Sonstiges 	100,00 €		

2.2.1.2 Dienstleistungen

10.400,00

Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen

200,00

- Rückvergütung der Fahrtspesen an die Mitglieder (Elternvertreter/innen) im Schulrat – voraussichtlicher Bedarf

200,00

Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

4.500,00

- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen:
Beauftragung von Busunternehmen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sporttage und evtl. Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften). Der Betrag wurde aufgrund einer Schätzung vorgenommen, da angesichts der Corona-Pandemie noch nicht klar ist, welche unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im laufenden Schuljahr und im Zeitraum September bis Dezember durchgeführt werden können.

4.500,00

Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

330,00

- Beauftragung von externem Personal für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen:

0,00

- Derzeit sind keine schulinternen Fortbildungsveranstaltungen mit externen Referenten mit einer Vergütung zu Lasten der Schule

geplant, daher werden dafür vorerst keine Mittel im Budget vorgesehen.	0,00	
• Unterrichtsprojekte: Beauftragung von externem Personal für den Expertenunterricht im Rahmen der Durchführung von Projekten:		330,00
➤ Sexualpädagogisches Projekt „Hallo, ich werde erwachsen“ 5. Kl. GS St. Felix:		
- Referententätigkeit und Fahrtspesen für Referenten:	330,00 €	
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen		4.400,00
• Wartung der Kopiergeräte und sonstigen Geräte: Alle Kopiergeräte sind derzeit im Besitz der Schule und nicht geleast. Die Schule hat bis auf einige ganz alte Kopiergeräte einen Instandhaltungsvertrag, über dem sämtliche Wartungsarbeiten inklusive das Verbrauchsmaterial – Papier ausgenommen – enthalten ist.		4.400,00
Portospesen		150,00
• Ankauf Briefmarken		150,00
Beiträge für Verbände		180,00
• Mitgliedsbeitrag ASSA		100,00
• Mitgliedsbeitrag Südtiroler Bibliotheksverband		80,00
Sonstige n. a. b. verschiedene Dienstleistungen		640,00
• Inanspruchnahme von Diensten des Südtiroler Bibliotheksverbandes: Katalogisierung und Inventarisierung von Büchern für die Bibliotheken, soweit dieser Dienst in Anspruch genommen wird (in der Regel nur für kombinierten Bibliotheken)		100,00
• Domain, Webhosting und Webmanagement der Webseite der Schule		540,00

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter **1.745,00**

Lizenzen für Softwarenutzung		1.745,00
• Für die Erneuerung der Lizenz zur Nutzung des digitalen Registers im kommenden Jahr bei der bisherigen Lieferfirma wird der Betrag von 1.745,00 € vorgesehen. Somit werden die Mittel vorgesehen, den bestehenden Vertrag für die Nutzung des digitalen Registers für die Grund- und Mittelschule für das Jahr 2022 zu erneuern.		1.745,00

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben 107,00**Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 30,00**

- IRAP auf das Honorar zu Lasten der Schule für das genannte sexualpädagogische Projekt 30,00

Register und Stempelsteuer 32,00

- Register- und Stempelsteuer: Stempelsteuern auf Buchhaltungsunterlagen 32,00

Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft 45,00

- Abgaben zu Lasten der Schule auf die Honorarnote für das genannte sexualpädagogische Projekt 45,00

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge**2.2.3.1 Laufende Zuwendungen 380,00****Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen 380,00**

- Die Schule ist aufgrund einer Vereinbarung Mitglied im Bildungsverbund Burggrafenamt, der Fortbildungen für das Lehrpersonal der Schulen im Bezirk organisiert. Unter anderem werden die Kosten für die Referenten anteilmäßig je nach Anzahl der Lehrpersonen von den Mitgliedsschulen getragen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2022 werden mit 380,00 € veranschlagt. 380,00

3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquellen dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquellen

1.1.2 Anlagevermögen

1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen		0,00
---	--	-------------

N.a.b. Ausrüstungen		0,00
----------------------------	--	------

- Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Investitionsgütern vorgesehen. Sollte die Schule zur gegebenen Zeit Beiträge erhalten oder andere Möglichkeiten haben, Investitionsgüter (Maschinen und Geräte, IT-Ausstattung usw.) anzukaufen, werden mit einer Budgetänderung die entsprechenden Mittel vorgesehen.

0,00	
------	--

	0,00
--	------

4. Zusammenfassung

4.1 Zusammenfassung der Einnahmen

Zusammenfassung der Einnahmen nach Herkunft		42.727,00
Die Einnahmen gliedern sich nach Herkunft wie folgt:		
• Finanzierung durch die Autonome Provinz Bozen	36.457,00	
• Finanzierung durch die Gemeinden	6.270,00	
• Finanzierung durch Schülerbeiträge	0	
• Andere Finanzierungsquellen	0	
• Investitionsbeiträge	0	

4.2 Zusammenfassung der Ausgaben

Zusammenfassung der Ausgaben nach Bereiche		42.727,00
Die Ausgaben gliedern sich nach Ausgabenbereiche wie folgt:		
• Ausgaben für den Lehrbetrieb	12.670,00	
• Ausgaben für die Schulfürsorge	6.454,00	
• Ausgaben für die Bibliotheken	4.985,00	
• Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	4.600,00	
• Ausgaben für die Instandhaltung	4.500,00	
• Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb	4.147,00	
• Ausgaben für Reinigung und 1. Hilfe	4.000,00	
• Ausgaben für ext. Aufträge	785,00	
• Ergänzung der IT-Ausstattung	586,00	

4.3 Zusammenfassung der Aufwendungen und Erträge (3. Ebene des Budgets)

Aufwendungen		Betrag	Erträge		Betrag
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	30.095,00	2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	42.727,00
2.2.1.2	Dienstleistungen	10.400,00	2.1.3.2.	Investitionsbeiträge	0,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	1.745,00	2.1.4.3	Einnahmen aus Rückerstattungen	0,00
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	107,00			
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	380,00			
	Summe	42.727,00		Summe	42.727,00

4.4. Bestandskonten (4. Ebene)

Aktiva		Betrag	Passiva		Betrag
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	0,00	---	-----	0,00
	Summe	0,00		Summe	0,00

St. Felix, am 06.12.2021

Helmuth Ausserer | Schulsekretär

Christoph Josef Kofler | Schulführungskraft